



HESSISCHER LANDTAG

29. 05. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 11.03.2009

betreffend Ausbildung zur/zum Pharmazeutisch-Technischen Assistentin/Assistenten (PTA)

und

Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Ausbildungsstätten für Pharmazeutisch-Technische Assistentinnen/Assistenten (PTA) gibt es in Hessen?

In Hessen gibt es die nachfolgenden fünf Lehranstalten für Pharmazeutisch-Technische Assistentinnen und Assistenten:

- Martin-Behaim-Schule
Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten
Alsfelder Straße 23
64289 Darmstadt
- Collegium Pharmazeuticum
Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten
Stroofstraße 27 (Gebäude A 01)
65933 Frankfurt am Main
- Hochschule Fresenius
Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten
Limburger Straße 2
65510 Idstein
- Deutsche Angestellten Akademie
Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten
Ernst-Giller-Straße 20
35039 Marburg
- Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten (PTA)
an der Willy-Brandt-Schule
Brückenhofstraße 90
34132 Kassel

Frage 2. Wie viele Plätze haben diese Ausbildungsstätten jeweils?

Frage 3. Wer ist Träger der Ausbildungsstätten?

Frage 4. Wie finanzieren sich die Ausbildungsstätten?
Gibt es öffentliche Förderung, wenn ja, in welcher Höhe, und wenn Schulgeld gezahlt werden muss, in welcher Höhe?

Frage 5. Welche Gesamtkosten entstehen für die Ausbildung zum/zur PTA pro Schüler/Schülerin?

Die Antworten zu den Fragen 2 bis 5 sind je Lehranstalt zusammengefasst. Insgesamt erfolgt die Finanzierung der fünf hessischen Lehranstalten für Pharmazeutisch-Technische Assistentinnen und Assistenten jeweils über ESF und Landesmittel und ein Schulgeld in unterschiedlicher Höhe. Die PTA-

Schule in Darmstadt erhält zusätzlich Fördermittel der Stadt Darmstadt. Die PTA Schule in Frankfurt erhält freiwillige Zahlungen von Apothekerinnen und Apothekern aus dem Einzugsgebiet des Förderkreises. Die in 2008 gestartete Ausbildung mit insgesamt 231 geförderten Ausbildungsplätzen wird bis zum Abschluss in 2010 mit ESF-Mitteln in Höhe von 671.400 € und mit Fördermitteln des Landes Hessen in Höhe von 537.800 € gefördert. Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Die PTA-Schule in Darmstadt hat 2 Klassen mit max. 112 Ausbildungsplätzen. Träger ist die Kommunale Lehranstalt der Stadt Darmstadt. Die Schule finanziert sich aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), Fördermitteln des Landes Hessen und Fördermitteln der Stadt Darmstadt. Die in 2008 gestartete Ausbildung (50 geförderte Ausbildungsplätze) wird bis zum Abschluss in 2010 mit ESF-Mitteln in Höhe von 114.400 € und mit Fördermitteln des Landes Hessen in Höhe von 115.000 € gefördert. Monatlich wird ein Laborbeitrag in Höhe von 120 € von den Schülerinnen bzw. Schüler erhoben und zusätzlich einmalig 300 € pro Ausbildung. Die Gesamtkosten der PTA-Ausbildung belaufen sich pro Schülerin bzw. Schüler auf 6.500 €.

Die PTA-Schule in Frankfurt hat 4 Klassen mit max. 144 Ausbildungsplätzen. Träger ist die Stiftung "Collegium Pharmazeuticum Frankfurt". Die Schule finanziert sich über Schulgeld, Fördermittel aus dem ESF, Fördermitteln des Landes Hessen und freiwillige Zahlungen von Apothekerinnen und Apothekern aus dem Einzugsgebiet des Förderkreises. Die in 2008 gestartete Ausbildung (65 geförderte Ausbildungsplätze) wird bis zum Abschluss in 2010 mit ESF-Mitteln in Höhe von 199.700 € und mit Fördermitteln des Landes Hessen in Höhe von 149.600 € gefördert. Monatlich wird ein Schulgeld in Höhe von 235 € und zusätzlich 100 € pro Schuljahr erhoben. Die Gesamtkosten der PTA-Ausbildung belaufen sich pro Schülerin bzw. Schüler auf 8.200 €.

Die PTA-Schule in Idstein hat 2 Klassen mit max. 80 Ausbildungsplätzen. Träger ist die Hochschule Fresenius. Die Schule finanziert sich über Schulgeld, Fördermittel aus dem ESF und Fördermittel des Landes Hessen. Die in 2008 gestartete Ausbildung (35 geförderte Ausbildungsplätze) wird bis zum Abschluss in 2010 mit ESF-Mitteln in Höhe von 108.100 € und mit Fördermitteln des Landes Hessen in Höhe von 84.400 € gefördert. Monatlich wird ein Schulgeld in Höhe von 280 € und einmalig zusätzlich 510 € pro Ausbildung erhoben. Die Gesamtkosten der PTA-Ausbildung belaufen sich pro Schülerin bzw. Schüler auf 8.070 €.

Die PTA-Schule in Marburg hat 2 Klassen mit max. 42 Ausbildungsplätzen. Träger ist die DAA - Deutsche Angestellten Akademie Marburg. Die Schule finanziert sich über Schulgeld, Fördermittel aus dem ESF und Fördermittel des Landes Hessen. Die in 2008 gestartete Ausbildung (21 geförderte Ausbildungsplätze) wird bis zum Abschluss in 2010 mit ESF-Mitteln in Höhe von 64.900 € und mit Fördermitteln des Landes Hessen in Höhe von 50.600 € gefördert. Monatlich wird ein Schulgeld in Höhe von 375 € erhoben. Die Gesamtkosten der PTA-Ausbildung belaufen sich pro Schülerin bzw. Schüler auf 11.760 €.

Die PTA-Schule in Kassel hat 4 Klassen mit max. 128 Ausbildungsplätzen. Träger ist die Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel (AGIL gGmbH). Die Schule finanziert sich aus Schulgeld, Fördermitteln des ESF und Fördermitteln des Landes Hessen. Die in 2008 gestartete Ausbildung (60 geförderte Ausbildungsplätze) wird bis zum Abschluss in 2010 mit ESF-Mitteln in Höhe von 184.300 € und mit Fördermitteln des Landes Hessen in Höhe von 138.200 € gefördert. Monatlich wird ein Schulgeld in Höhe von 179 € bzw. für Schülerinnen oder Schüler aus dem Landkreis von 154 € erhoben. Die Gesamtkosten der PTA-Ausbildung belaufen sich pro Schülerin bzw. Schüler auf 8.600 €.

Eine tabellarische Zusammenstellung der Antworten zu den Fragen 2 bis 5 ist als Anlage 1 beigelegt.

Frage 6. Welche Ausbildungsstätten gibt es in anderen Bundesländern und wie ist deren Finanzierung geregelt?

Zur Beantwortung der Frage 6 wurde eine Länderumfrage durchgeführt. Folgende Angaben wurden von den Bundesländern übermittelt:

Berlin verfügt über zwei PTA-Lehranstalten, die sich jeweils über Schulgeld finanzieren.

In Brandenburg gibt es eine staatlich anerkannte Schule, die sich aus Mitteln des ESF und aus Landesmitteln durch das Gesundheitsressort finanziert (vergleichbar Hessen).

In Rheinland-Pfalz gibt es eine staatliche Schule, die aus Landesmitteln finanziert wird, und vier Schulen in privater Trägerschaft, die frei finanziert werden.

Im Saarland gibt es eine Schule, die aus Landesmitteln finanziert wird.

Die Finanzierung in den Ländern Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen stellt sich vergleichbar dar. Dort werden bei den öffentlichen Schulen die Personalkosten vom Land (Kultus- bzw. Bildungsressorts) und die Sachkosten von der Kommune getragen. Die Schulen in privater Trägerschaft erhalten - unter bestimmten Voraussetzungen - eine Finanzhilfe und erheben ggf. Schulgeld.

Eine tabellarische Zusammenstellung der Länderantworten ist als Anlage 2 beigelegt.

Wiesbaden, 10. Mai 2009

Jürgen Banzer

Anlagen

Anlage 1

Frage 2. Wie viele Plätze haben diese Ausbildungsstätten jeweils?

Schule	Ausbildungsplätze
PTA Schule Darmstadt	2 Klassen mit max. 112 Ausbildungsplätzen
PTA Schule Frankfurt/M.	4 Klassen mit max. 144 Ausbildungsplätzen
PTA Schule Idstein	2 Klassen mit max. 80 Ausbildungsplätzen
PTA Schule Marburg	2 Klassen mit max. 42 Ausbildungsplätzen
PTA Schule Kassel	4 Klassen mit max. 128 Ausbildungsplätzen
Gesamt:	max. 506 Ausbildungsplätze

Frage 3. Wer ist Träger der Ausbildungsstätten?

Schule	Träger
PTA Schule Darmstadt	Kommunale Lehranstalt, Stadt Darmstadt
PTA Schule Frankfurt/M.	Stiftung „Collegium Pharmazeuticum Frankfurt“
PTA Schule Idstein	Hochschule Fresenius
PTA Schule Marburg	DAA (Deutsche Angestellten-Akademie) Marburg
PTA Schule Kassel	AGIL gGmbH (Gemeinnützige Arbeitsförderungs-gesellschaft im Landkreis Kassel mbH)

Frage 4. Wie finanzieren sich die Ausbildungsstätten? Gibt es öffentliche Förderung, wenn ja, in welcher Höhe und wenn Schulgeld gezahlt werden muss, in welcher Höhe?

Schule	Finanzierung
PTA Schule Darmstadt	Öffentliche Mittel (Land Hessen und Europäischer Sozialfonds -ESF-), Stadt Darmstadt Laborbeitrag
PTA Schule Frankfurt/M.	Schulgeld Öffentliche Mittel (Land Hessen und ESF) Freiwillige Zahlungen von Apothekerinnen und Apothekern aus dem Einzugsgebiet durch den Förderkreis
PTA Schule Idstein	Schulgeld Öffentliche Mittel (Land Hessen und ESF)
PTA Schule Marburg	Schulgeld Öffentliche Mittel (Land Hessen und ESF)
PTA Schule Kassel	Schulgeld Öffentliche Mittel (Land Hessen und ESF)

Schule	Schulgeld
PTA Schule Darmstadt	120,00 €/Monat (+ 300,00 € einmalig)
PTA Schule Frankfurt/M.	235,00 €/Monat (+100,00 €/Schuljahr)
PTA Schule Idstein	280,00 €/Monat (+510,00 € einmalig)

PTA Schule Marburg	375,00 €/Monat
PTA Schule Kassel	179,00 €/Monat bzw. 154,00 € (Schüler aus Landkreis)

Frage 5. Welche Gesamtkosten entstehen für die Ausbildung zum/zur PTA pro Schüler/Schülerin?

Schule	Gesamtkosten
PTA Schule Darmstadt	3250,00 €
PTA Schule Frankfurt/M.	8200,00 €
PTA Schule Idstein	8070,00 €
PTA Schule Marburg	11760,00 €
PTA Schule Kassel	8600,00 €

Anlage 2

Länder	Regelung	
Baden-Württemberg	Anzahl:	Laut amtlicher Schulstatistik für das Schuljahr 2008/09 gibt es in Baden-Württemberg sieben öffentliche Berufskollegs für pharmazeutisch-technische Assistenten mit insgesamt 686 Schülerinnen und Schülern und 7 private Berufskollegs für pharmazeutisch-technische Assistenten mit insgesamt 475 Schülerinnen und Schülern.
	Ressort:	Kultusministerium
	Finanzierung:	<p>In Baden-Württemberg stehen die öffentlichen Schulen in gemeinsamer Trägerschaft des Landes (Personalkosten der Lehrer) und eines kommunalen Trägers (Gemeinde, Stadt oder Landkreis - übrige Kosten). Die kommunalen Träger erhalten als angemessenen Ausgleich ihrer laufenden sächlichen Schulkosten je Schüler einen jährlichen Beitrag (Sachkostenbeitrag).</p> <p>Er beträgt für die beruflichen Vollzeitschulen (beim Sachkostenbeitrag wird lediglich zwischen Voll- und Teilzeitschulen unterschieden) im Jahr 2009 je Schüler 938 Euro. Die Sachkostenbeiträge werden der kommunalen Finanzausgleichsmasse vorweg, d.h. vor der Entnahme anderer Zuweisungen, entnommen.</p> <p>Die genehmigten privaten Berufskollegs für pharmazeutisch-technische Assistenten erhalten bei Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen vom Land Zuschüsse zum laufenden Schulbetrieb. Der Zuschuss betrug im Jahr 2008 je Schüler und Jahr 4.378 Euro.</p>
Berlin	Anzahl:	2
	Ressort:	Gesundheit - stehen unter der staatlichen Aufsicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin.
	Finanzierung:	Die eine Ausbildungsstätte ist in privater Trägerschaft und finanziert sich über das Schulgeld der Auszubildenden, die andere ist in freigemeinnütziger Trägerschaft (LetteVerein Berlin). Die Finanzierung erfolgt über Schul-

Länder	Regelung
	geld und einen Beitrag von 300 € für Lehrmittel pro Schüler/in und Ausbildungsjahr
Brandenburg	<p>Anzahl: 1 staatlich anerkannte Lehranstalt</p> <p>Ressort: Gesundheitsministerium</p> <p>Finanzierung: Mischfinanzierung aus Mitteln des ESF und Landesmitteln</p>
Bremen	<p>Anzahl: 1</p> <p>Ressort: Bremer Bildungsressort; für Durchführung der Abschlussprüfung Gesundheitsressort</p> <p>Finanzierung: staatliche Schule</p>
Hamburg	<p>Anzahl: 1</p> <p>Ressort: Behörde für Schule und Berufsbildung</p> <p>Finanzierung: schülerbezogen - durch Mittel aus dem Topf der Schulbehörde</p>
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Anzahl: 1 öffentliche + 1 private Schule</p> <p>Ressort: Sozialministerium Fachaufsicht, Bildungsministerium Dienstaufsicht</p> <p>Finanzierung: Bei der öffentlichen Schule werden die Lehrkräfte vom Land bezahlt und die Sachkosten von der Kommune. Bei den Ersatzschulen erfolgt laut Schulgesetz und Privatschulverordnung Mecklenburg-Vorpommern eine Teilfinanzierung zwischen 60 % - 85 % je nach den pädagogischen Konzepten der jeweiligen Schule durch das Land, der fehlende Betrag wird über Schulgeld erhoben.</p>
Niedersachsen	<p>Anzahl: 4 öffentliche berufsbildende Schulen 12 in freier Trägerschaft</p> <p>Ressort: Zuständiges Ressort für die Ausbildung ist das Kultusministerium; Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung werden im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums erteilt.</p> <p>Finanzierung: Der Bildungsgang ist auch durch das hiesige Schulgesetz erfasst. Daher können die Schü-</p>

Länder	Regelung	
	<p>ler/-innen durch ein Zusatzangebot auch die FH-Reife erwerben. Er wird an öffentlichen berufsbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft angeboten. Öffentliche BBS werden aus Mitteln des Landes (Lehrkräfte) und der Kommunen finanziert. Schulen in freier Trägerschaft erhalten Finanzhilfe des Landes, die den Personalkosten für Lehrkräfte entspricht. Eine etwaige Lücke wird durch Schulgeld gedeckt.</p>	
Rheinland-Pfalz	<p>Anzahl: Ressort: Finanzierung:</p>	<p>5 (1 staatliche, 4 Schulen in privater Trägerschaft) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Die staatliche PTA-Lehranstalt wird aus Landesmitteln finanziert, die Schulen in privater Trägerschaft werden frei finanziert.</p>
Saarland	<p>Anzahl: Ressort: Finanzierung:</p>	<p>1 unterstehen Gesundheitssektor Sonderstatus aus Landesmitteln</p>
Sachsen	<p>Anzahl: Ressort: Finanzierung:</p>	<p>7 (3 öffentliche mit 925 Ausbildungsplätzen und 4 Schulen in freier Trägerschaft mit insgesamt 492 Ausbildungsplätzen) Sie sind dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus zugeordnet. Da die Schulen dem Schulrecht des Freistaates Sachsen unterliegen, richtet sich die Finanzierung nach dem Schulrecht. Die Lehrer der öffentlichen Schulen sind Landesbedienstete, Sachkostenträger ist die jeweilige Kommune. Schulen in freier Trägerschaft wird eine staatliche Finanzhilfe gewährt, sofern sie die im Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen.</p>
Sachsen-Anhalt	<p>Anzahl: Ressort:</p>	<p>5 Die Ausbildung wird nach dem Schulrecht geregelt. Die wesentlichen der Ausbildung zugrunde liegenden landesrechtlichen Be-</p>

Länder	Regelung
	<p>stimmungen sind das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) und die Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO).</p> <p>Finanzierung: Die Ausbildung wird an Berufsfachschulen (sowohl an öffentlichen Schulen als auch an Schulen in freier Trägerschaft - Ersatzschulen) durchgeführt. Die Sachkosten der öffentlichen Schulen werden vom Schulträger (Landkreis, kreisfreie Stadt), die Personalkosten vom Land getragen. Es besteht Schulkostenfreiheit. Ersatzschulen erhalten vom Land Finanzhilfe bei Fortdauern der Genehmigungsvoraussetzungen nach dreijährigem ununterbrochenem Betrieb. Näheres zur Ausgestaltung und Gewährung der Finanzhilfe ist der Ersatzschulverordnung (ESch-VO) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 463) zu entnehmen. Die Schulen in freier Trägerschaft können Schulgeld erheben.</p>
Schleswig-Holstein	<p>Anzahl: 2 (eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und eine Ersatzschule)</p> <p>Ressort: Berufsfachschulen für die PTA-Ausbildung unterliegen dem Schulgesetz und gehören zum Bildungsressort (Ministerium für Bildung und Frauen).</p> <p>Finanzierung: Bei der öffentlich-rechtlichen Schule trägt das Land die Kosten der Lehrkräfte, der Schulträger (Stadt Neumünster) stellt die Schulgebäude und -anlagen sowie das Verwaltungs- und Hilfspersonal und trägt die Sachkosten. Ersatzschulen erzielen Einnahmen durch die Erhebung von Schulgeld. Außerdem erhalten sie Zuschüsse vom Land nach § 122 Schulgesetz.</p>
Thüringen	<p>Anzahl: 7</p> <p>Ressort: Kultusministerium für alle schulorganisatorischen Belange einschließlich der Finanzierung und Gesundheitsministerium für die fachinhaltlichen Angelegenheiten der Ausbildungen und die staatlichen Abschlussprüfungen.</p>

Länder	Regelung
	<p>Finanzierung: Die Finanzierung der Schulen erfolgt auf landesrechtlichen Grundlagen nach dem Thüringer Schulgesetz i.d.F. vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) und dem Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft i.d.V. vom 5. März 2003 (GVBl. S. 150). Bei den Staatlichen Berufsbildenden Schulen trägt das Land den Personalaufwand der Schule, der Schulaufwand wird vom Schulträger (Kommunen) übernommen. Schulen in freier Trägerschaft erhalten eine staatliche Finanzhilfe zu den Kosten, die dem Schulträger für Personalkosten und Sachkosten entstehen.</p>